

Massnahme 8

Erhaltung und Förderung der Biodiversität auf der landwirtschaftlichen Nutzfläche und im Sömmerungsgebiet – Optimierung der Umsetzung und ökologischen Wirkung bestehender Massnahmen

Ziel C «Ökologisch noch intakte Lebensräume erhalten»

Ziel D «Gesicherte und fachgerecht gepflegte Biotope»

Ziel H «Strukturreiche Übergänge zwischen Wald und Offenland»

Ziel K «Strukturreichere Kulturlandschaften und Qualität der Biodiversitätsförderflächen»

Ziel L «Naturnahe und strukturreiche Ufer»

Umsetzungsziele

- Die Umsetzung und ökologische Wirkung der bestehenden Massnahmen zur Erhaltung und Förderung der Biodiversität auf der landwirtschaftlichen Nutzfläche und im Sömmerungsgebiet (DZV & NHG) werden evaluiert; die Fördermassnahmen werden auf dieser Basis so optimiert, dass sie gut im Gesamtbetrieb eingebettet sind und noch stärker zur Erhaltung der regionalen Biodiversität und ihrer Resilienz gegenüber Veränderungen (z. B. Klimawandel) beitragen.
- Die kantonalen Ziel- und Leitarten (Arten der Umweltziele Landwirtschaft UZL + Handlungsarten) werden mit bestehenden Fördermassnahmen noch gezielter gefördert. Die räumliche Verteilung der Biodiversitätsförderflächen und Lebensraumstrukturen entlang dem Höhengradienten, deren Vernetzung, Qualität und Bewirtschaftung werden optimiert. Die Eindämmungsmöglichkeiten von invasiven Neophyten werden dabei laufend genutzt und unterstützt.
- Die optimierten Massnahmen werden, wo nötig, getestet, bevor die kantonale Vernetzungsrichtlinie und die kantonalen Beitragsansätze (Vernetzungs- und NHG-Anteile) formell angepasst werden.
- Die Betriebsleitenden werden rechtzeitig und umfassend über optimierte Massnahmen informiert und im Interesse einer guten Einbettung in den Gesamtbetrieb durch das zuständige Ökobüro fachlich fundiert beraten und motiviert.

Ausgangslage/Handlungsbedarf

- Die Teilnahme an den Biodiversitätsförderinstrumenten ist bei den Bündner Land- und Alpwirtschaftsbetrieben hoch. Der Kanton Graubünden hat im Vergleich zur übrigen Schweiz einen sehr hohen Anteil an Biodiversitätsförderflächen im Grünland (38% der landwirtschaftlichen Nutzfläche) – die Hälfte davon mit hoher ökologischer Qualität (mind. BFF Qualitätsstufe II).
- Angesichts des anhaltenden Strukturwandels in der Schweizer Landwirtschaft (und auch in Graubünden) stellt allein schon die Erhaltung der noch vorhandenen Natur- und Landschaftswerte eine grosse Herausforderung dar. Sowohl die Unternutzung und die Nutzungsaufgabe in peripheren Lagen als auch der Nutzungsdruck in Gunstlagen sind in Graubünden ein Problem für wertvolle Lebensräume. Der Druck von invasiven Neophyten (insbesondere auch in extensiv genutzten Flächen) verschärft die Situation.
- Das Optimierungspotenzial bei den Biodiversitätsförderflächen (BFF Qualitätsstufe II und Vernetzung, NHG-Biotope) liegt in den Bergzonen 3 und 4 vor allem bei der Bewirtschaftung (Mahdreste, Nutzungszeitpunkte/-staffelung/-häufigkeit, Düngung, Erntetechnik) mit dem Ziel, sowohl die Lebensraumspezialisten unter den Arten als auch die Insektenmasse zu fördern.
- In den Tal- und Gunstlagen sind zudem das Angebot und die räumliche Anordnung (Vernetzung) der BFF und von Strukturen oft noch ungenügend. Hier sind zusätzliche Anstrengungen notwendig, um Lebensraumstrukturen zu erhalten bzw. minimale Anteile an BFF sicherzustellen, wo nötig aufzuwerten und im Rahmen der Möglichkeiten neu zu schaffen.

<p>- Ein spezieller Fokus gilt den artenreichen Fettwiesen und -weiden, deren Verbreitung und Zustand nicht genau bekannt sind. Goldhaferwiesen dürften gemäss Expertinnen und Experten in Graubünden zwar noch weit verbreitet sein. Es wird davon ausgegangen, dass sich auch in Graubünden die Artenzusammensetzung in den artenreichen Fettwiesen und -weiden verändert. Insbesondere Pflanzenarten, die unter nährstoffreichen Bedingungen an Konkurrenzkraft gewinnen und/oder nutzungstolerant sind, werden häufiger, was zu einer Trivialisierung der Artgemeinschaften führt. Glatthafer- und Goldhaferwiesen sollen verstärkt erhalten und gefördert werden.</p>						
Arbeitsschritte und Zeitplan			Indikator für Erfolgskontrolle			
<p>1 Überprüfung im Rahmen der übergeordneten Vorgaben des Bundes, wie die ökologische Wirkung der Biodiversitätsfördermassnahmen sowie deren Umsetzung optimiert werden kann.</p> <p>Der Kanton klärt ab,</p> <ul style="list-style-type: none"> - wie die Bewirtschaftung der Biodiversitätsförderflächen in den Bergzonen 3 und 4 optimiert werden kann, - wie in den Tal- und Gunstlagen das Angebot und die Verteilung von Biodiversitätsfördermassnahmen verbessert werden kann, - ob die bestehenden Biodiversitätsfördermassnahmen, insbesondere die Vernetzungsmassnahmen (inkl. Heckenpflege, Erhaltung von Lebensraumstrukturen), die gewünschte Wirkung zeigen, - wie der Schnitzeitpunkt bzw. der Zeitraum zwischen den Schnitten so optimiert werden kann, dass die festgelegten Ziele bezüglich der Förderung der standortspezifischen Artenvielfalt erreicht werden (Nutzungsstafelung auf Ebene Betrieb und überbetrieblich), - wie schonende Erntetechniken, Mahdreste/Rückzugstreifen sowie die Erhaltung, Neuschaffung und fachgerechte Pflege von Lebensraumstrukturen gefördert werden können, - wie artenreiche Glatthafer- und Goldhaferwiesen erhalten und gefördert werden können. <p>Der Kanton testet wo nötig neue/optimierte Massnahmen mit interessierten Betrieben, bevor die kantonale Vernetzungsrichtlinie und die Beitragsansätze (Vernetzungs- und NHG-Anteile) formell angepasst werden.</p>						
2023	2024	2025	2026	2027	2028	<p>Bis Ende 2025 liegt ein Konzept über die Optimierung der ökologischen Wirkung der Biodiversitätsfördermassnahmen (inkl. der biodiversitätsrelevanten Massnahmen, die über LQ finanziert werden), deren Umsetzung und der kantonalen Beitragsätze vor.</p>
<p>2 Überprüfung und Anpassung der kantonalen Vernetzungsrichtlinie und der kantonalen Beitragssätze (Vernetzung, NHG) anhand der Ergebnisse aus dem Arbeitsschritt 1.</p>						
2023	2024	2025	2026	2027	2028	<p>Bis Mitte 2026 liegt die Genehmigung des BLW zu den Änderungen in der kantonalen Vernetzungsrichtlinie und der Regierung zu angepassten Beitragssätzen vor.</p>

3 Implementierung neuer/optimierter freiwilliger Massnahmen in Verbindung mit einer guten Kommunikation und Beratung der Betriebsleitenden.						Im Frühling 2026 werden die Ökobüros über die Änderungen in der kantonalen Vernetzungsrichtlinie und der Beitragsätze informiert. Anzahl Landwirtschaftsbetriebe, welche sich an den neuen/optimierten Massnahmen beteiligen. BFF-Flächenanteil in der LN.
2023	2024	2025	2026	2027	2028	
Kantonale Federführung			ANU und ALG (Co-Federführung)			
Partner			AJF, AWN, Steuergruppe Vernetzungs- und LQ-Projekte (ALG, ANU, Bündner Bauernverband, Plantahof, Experten), Ökobüros (im Sinne einer Fachgruppe)			
Nahtstelle zu anderen Planungsinstrumenten/-prozessen			<ul style="list-style-type: none"> - Agrarpolitik Bund - Strategie Biodiversität Schweiz SBS und Aktionsplan SBS 			
Rechtsgrundlagen			Massnahme im Rahmen des geltenden Rechts umsetzbar.			
Zusätzlicher Personalbedarf			ANU: 0,17 FTE; ALG: 0,5 FTE			
Gesamtkosten 2023–2028 Fr. 4,15 Mio.			2023–2024 Fr. 150 000 (Arbeitsschritt 1)		2025–2028 Fr. 4 000 000 (Arbeitsschritt 3)	
Finanzierung im Rahmen Budget*/FP*/PV						
Anteil GR: [PV Naturschutz]			Fr. 75 000		Fr. 800 000	
Anteil CH: [PV Naturschutz]			Fr. 75 000		Fr. 3 200 000	
*Zusatzfinanzierung erforderlich			GR Fr. 0		CH Fr. 200 000	
			Fr. 0		Fr. 800 000	
Anteil Dritte (Waldeigentümer*)			Fr. 0		Fr. 0	
Bemerkung			Die kantonalen Massnahmen übersteuern die agrarpolitischen Vorgaben des Bundes nicht. Änderungen, die sich aus der künftigen Agrarpolitik des Bundes und/oder Änderungen des Bundesrechts ergeben, werden bei der Optimierung der Umsetzung und ökologischen Wirkung von Biodiversitätsfördermassnahmen berücksichtigt.			